

Versicherungsärger (die Erste)

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 29. Dezember 2010 um 14:37

[Zitat von heland](#)


.....

Wie verbindlich ist so ein Angebot des Vermittlers? Wer haftet?

.....

 Gruß Andreas

Haften wird wohl keiner.

Du hast doch sicher das kleingedruckte gelesen? 

[Versuch es mal hier.](#)

Ich meine, dass du die Versicherungsbestätigung gleich einsehen kannst.

Du mußt bei der HUK24 natürlich schriftlich widerrufen.

Gruß